KEMPTEN MESSE- UND VERANSTALTUNGS-BETRIEB

Kempten Allgäu

ALLGÄUER FESTWOCHE

Ausschreibung Imbiss-Stände auf der Allgäuer Festwoche für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Allgäuer Festwoche 2022 steht die Neuvergabe der Imbiss-Stände an.
In diesem Zug suchen wir Unternehmer, im Folgenden als Vertragspartner benannt, für das attraktive und reibungslose Bespielen der verschiedenen Plätze der Imbiss-Stände.

Die Allgäuer Festwoche verbindet Wirtschaftsmesse, Kulturtage und Heimatfest zu Einem. Sie gehört zu den Top Ten der zertifizierten regionalen Verbrauchermessen in Deutschland. Rund 400 Aussteller stellen jeweils ihre Produkte und Dienstleistungen vor. Zur 70. Allgäuer Festwoche 2019 kamen 172.164 Besucher. Die Allgäuer Festwoche 2022 findet im Zeitraum 13. – 21.August 2022 statt. Die täglichen Messezeiten sind 10.00 – 18.00 Uhr, der Abendbetrieb endet um 00.30 Uhr.

Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb als Veranstalter der Allgäuer Festwoche stellt die hierfür erforderlichen Flächen auf dem Festwochengelände gegen eine entsprechende Platzpacht zur Verfügung.

Der jeweilige Bereich wird für ein Jahr ausgeschrieben und soll von den zugelassenen Vertragspartnern im oben benannten Zeitraum der Durchführung der Allgäuer Festwoche 2022 betrieben werden. Es besteht die Möglichkeit das Vertragsverhältnis einvernehmlich, um bis zu zwei weitere Jahre zu verlängern. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs- Betrieb wird einer vom Vertragspartner beantragten Verlängerung des Vertrages nicht zustimmen, wenn Gründe der Sicherheit, öffentlichen Ordnung, des Entstehens von Engpässen oder der Einfügung des Angebots ins Gesamtkonzept der Veranstaltung dagegensprechen.

Bestandteil einer konkreten Bewerbung sollte ein gastronomisches und gestalterisches Konzept mit Berücksichtigung der nachfolgenden Rahmenbedingungen und Leistungsanforderungen sein, sowie die Bewerbungsunterlagen für einen Imbiss-Stand in Anhang 1.

Rahmenbedingungen:

- Die Allgäuer Festwoche stellt für die jeweiligen Imbiss-Stände Flächen zur Verfügung. Die entsprechenden Größen sind in Anhang 1 zu finden.
- Die Grund- und die Vorbereitungsflächen für die jeweiligen Imbiss-Stände sind im Anhang 1 aufgelistet.
- Die Imbiss-Stände haben eine begrenzte, zugewiesene Vorbereitungsfläche. Es ist zu beachten, dass auf den ausgewiesenen Flächen sämtliches Equipment inkl.

Vorbereitungsflächen, Kühlcontainern und sonstigen Bau- und Einrichtungsgegenständen unterzubringen ist.
- Die Allgäuer Festwoche stellt die reinen Grundflächen zur Verfügung. Die Bereitstellung eines Wagens, eines Standes oder einer Hütte, sowie Auf- und Abbau sämtlicher Installationen und Dekorationen sind Aufgabe des Vertragspartners.
- Beschädigungen oder Verunreinigungen der vermieteten Flächen werden zu Lasten des Betreibers instandgesetzt bzw. beseitigt.
- Der Vertragspartner kann sich in Absprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb für einzelne Aufgaben eines Subunternehmers bedienen, sofern hierdurch keine der sonstigen Rahmenbedingungen und Auswahlkriterien verletzt werden.

- Der Vertragspartner holt die gaststättenrechtliche Konzession bei der Ordnungsbehörde ein. Er verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher sicherheitsrechtlicher- und Betriebsvorschriften für den Imbiss-Stand. Insbesondere die Vorschriften der Lebensmittelhygiene, der Abfallentsorgung und –vermeidung, des Lärmschutzes, der Bauordnung und der Brandverhütung sind streng einzuhalten. Die Stadt Kempten erteilt Auskunft zu den konkret anzuwendenden Normen und Satzungen.
- Verbrauchsabhängige Kosten wie Strom, Wasser und Abwasser etc. trägt der Vertragspartner. Die Bestellung und Abrechnung erfolgt nach den Maßgaben der Serviceunterlagen.
- Die Platzpacht beträgt 69,00€ pro m², Grundlage zur Berechnung der Platzpacht ist die Standmiete für das Freigelände (derzeit 46,00 € pro m²) zuzüglich eines Gastronomiezuschlags von 50%. Bei einer Vertragsverlängerung ist der für das entsprechende Jahr beschlossenen Freigeländepreis gültig. Diese Grundlage gilt nicht für den Kiosk in der Halle 1, hier wird für den Veranstaltungszeitraum eine feste Platzpacht von 4.800,00€ berechnet.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Für jeden Mitarbeiter müssen Ausstellerausweise (entsprechend der Bestimmungen der Allgäuer Festwoche) erworben werden.
- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb legt großen Wert auf eine barrierefreie Gestaltung der Imbiss-Stände.

- Grundlage für den Vertrag zwischen dem Kempten Messe- und Veranstaltung-Betrieb und dem auf Basis dieser Ausschreibung zugelassenen Vertragspartner sind die allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverband Messen und Ausstellungen e.V., die besonderen Messebedingungen des Allgäuer Festwoche für Imbiss-Stände und die durch die Covid-19-Pandemie bedingten Pandemiebestimmungen für die Allgäuer Festwoche. Diese Vertragsbedingungen können unter www.festwoche.com/mitmachen eingesehen und heruntergeladen werden.

Leistungsanforderungen an den Vertragspartner:

1. Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb wünscht sich einen am Markt etablierten und leistungsstarken Gastronomiebetrieb als Vertragspartner, der möglichst Erfahrungen mit Veranstaltungen vorweisen kann. Bitte benennen Sie Ihre Referenzen.
2. Das Angebot der Speisen und Getränke mit Preisen soll veranstaltungstypisch sein sowie den Ansprüchen der Festwochenbesucher genügen. Der Kempten Messe- und

Veranstaltungs-Betrieb achtet bei der Vergabe darauf, dass insgesamt ein attraktives und vielfältiges Angebot zur Verfügung steht.

3. Auf die Dekoration und Gestaltung des Imbiss-Standes wird großen Wert gelegt. Auch diese hat den regionalen Charakter der Allgäuer Festwoche widerzuspiegeln.
4. Ein schlüssiges Mehrwegkonzept ist vorzulegen, generell sind wir an einer umwelt- und ressourcenschonenden Vorgehensweise interessiert. Wir erwarten die Bereitschaft, ggf. die am Markt gängigen Mehrwegsysteme einzusetzen.
5. Die Einhaltung und Umsetzung der Vorschriften des Jugendschutzes ist sicherzustellen.
6. Es wird erwartet, dass der Vertragspartner willens und in der Lage ist die für seinen gastronomischen Betrieb und die Allgäuer Festwoche insgesamt zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie umzusetzen.

Vergabekriterien:

- Die Abgabe der Bewerbungen hat schriftlich bis zum Ablauf der Angebotsabgabefrist gegenüber dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Zugangs der Bewerbung.
- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb behält sich vor, die Vorlage weiterer Unterlagen und Nachweise vom Bewerber innerhalb angemessener Frist einzufordern.
- Ohne Berücksichtigung bleiben Bewerbungen, die
    - nach der Angebotsabgabefrist zugehen,
    - unwahre Angaben enthalten,
    - oder explizit angeforderte Unterlagen nicht binnen gesetzter Frist beibringen.
- Eine Bewerbung begründet keinen Rechtsanspruch auf Zulassung.
- Folgende Vergabekriterien werden als Grundlage für die Entscheidung im Werkausschuss des Kemptener Stadtrates definiert, diese Kriterien sind alle gleich gewichtet:
    - Attraktivität des Angebots
    - Klarheit und Stimmigkeit des Konzepts
    - schlüssiges Mehrwegkonzept und die Bereitschaft die am Markt gängigen Mehrwegsysteme einzusetzen
    - Zuverlässigkeit des Bewerbers
    - Leistungsfähigkeit des Bewerbers
    - Plausibilität der Einhaltung der angegebenen Maximalflächen

- Ein rechtlicher Anspruch auf faktische Durchführung der Allgäuer Festwoche besteht nicht.
- Zur Bearbeitung der Ausschreibung und Vergabe werden die angegebenen Daten elektronisch gespeichert und bearbeitet. Der Bewerber erteilt mit der Bewerbung sein Einverständnis zu diesem Vorgehen.
- In der Bewerbung sind Angaben zu den für die Bewertung und Abwägung erforderlichen Positionen zu machen. Neben Angaben zur beabsichtigten Erfüllung der vorstehenden Leistungsanforderungen sind dies:
    - die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen im Anhang
    - Angaben zur fachlichen Eignung und Qualifikation möglichst mit Veranstaltungen (Referenzen)
    - Angaben zur geplanten ansprechenden Aufmachung des Imbiss-Standes

- Angaben zur faktischen Durchführung (persönliche Anwesenheit und Erreichbarkeit, Ausstattung, technischer Standard, Auswahl und Qualität der Speisen, Tradition, Preisgestaltung und Barrierefreiheit)
- Angaben zu geeigneten Haftpflicht- und Unfallversicherungen

- Der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb bzw. die Stadt Kempten entscheidet über die Zulassung eines Bewerbers als Imbissbetreiber unter objektiver Würdigung aller rechtzeitig und vollständig vorliegenden Bewerbungen, nach billigem Ermessen.
- Die Zulassung wird den Vertragspartnern schriftlich erklärt, die für das aktuelle Ausschreibungsintervall nicht zugelassenen Bewerber werden zeitnah schriftlich informiert. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen findet nicht statt.
- Kommt im Anschluss an die Zulassung kein Vertrag zwischen dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb und dem zugelassenen Imbissbetreiber zustande, zeigen sich nachträglich Umstände, die eine Zulassung unmöglich werden lassen, oder nimmt der zugelassene Vertragspartner sein Recht aus einem anderen Grund nicht wahr, so ist die Zulassung zu widerrufen. In diesem Falle ist unter objektiver Würdigung und nach billigem Ermessen aus dem Kreis der weiteren rechtzeitig und vollständig zugegangenen Bewerbungen ein neuer Vertragspartner zuzulassen.

....., den ....
(Firma/Unterschrift)

Angebotsabgabefrist bis zum 21.01.2022

Bewerbungsabgabe per Post: Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb
ALLGÄUER FESTWOCHE
Sandstraße 10
87439 Kempten (Allgäu)

Kategorie 1: Imbiss 8 + Pavillon

Kategorie 2: Imbiss 2 | 3 | 6 | 7

Kategorie 3: Kiosk

Die Imbiss-Stände 1 | 4 | 5 sind nur für ein eingeschränktes Angebot wie Süßwaren, Kaffee, Eis, Crêpes usw. zugelassen. Diese 3 Stände befinden sich vor den Hallen 2, 3 und 4. Sie werden im Rahmen der Ausstellervergabe für ein Jahr vergeben, die Unterlagen hierzu sind unter www.festwoche.com/ausstellen, Anmeldefrist ist der 01.März 2022.

Anlage 1: Bewerbung Imbiss-Stand ALLGÄUER FESTWOCHE

Kempten Allgäu

ALLGÄUER FESTWOCHE

2022

Bewerbung Imbiss-Stand

www.festwoche.com

ALLGÄUER FESTWOCHE 2022

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurückschicken per E-Mail oder Post

Bewerbung Imbiss-Stand

für die Allgäuer Festwoche 2022 · Anmeldeschluss: 21. Januar 2022

Die mit * gekennzeichneten Angaben werden im Ausstellerverzeichnis so eingetragen, wie hier angegeben!

Persönliche Daten

Firma* .....

Kontakt .....

Straße* .....

PLZ, Ort* .....

Telefon* .....

Telefax* .....

Mobil* .....

E-Mail* .....

Internet* .....

UStID-Nr. .....

Rechnungsanschrift (falls nicht identisch mit linker Anschrift)

.....

.....

Eintrag Ausstellerverzeichnis unter Buchstabe .... (A-Z)

Bewerbung für Kategorie Nr. .....
(siehe Anlage)

Benötigte Infrastruktur
(Angaben zur Information der Messeleitung – keine Bestellung)

Stromanschluss (Art, Menge) .....

◯ Gas ◯ Feuer ◯ Wasseranschluss

Konzept

Bitte fügen Sie diesen Bewerbungsunterlagen Ihr Konzept mit folgenden Inhalten bei:

- Angaben zum Bewerber/Betreiber
- Erfahrungen (möglichst mit Veranstaltungen) / Referenzen
- Angebot der Speisen und Getränke mit Preisen
- Dekoration und Gestaltung
- Mehrwegkonzept
- detaillierter Aufstellplan (schematisch) mit Versorgungseinrichtungen

.....
Ort, Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Bitte sorgfältig beachten*

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Weitere Informationen und Details

Bitte für die gewählte Kategorie beachten, dass die Bestuhlung und Backstage-Einrichtungen in die genannte Fläche mitaufgenommen werden muss. Es werden keine zusätzlichen Flächen zur Verfügung gestellt. Die unten genannten Flächen zeigen die insgesamt zur Verfügung stehenden Flächen, diese müssen nicht vollständig genutzt werden.
Ortstermine zur Besichtigung der Flächen sind nach Absprache mit dem Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb möglich. Bei Unklarheiten im Konzept behält es sich der Kempten Messe- und Veranstaltungs-Betrieb vor den Bewerber kurzfristig zu einem Klärungsgespräch einzuladen.

Kategorie 1: Pavillon + Imbiss 8

Der Pavillon wird nur zusammen mit Imbiss 8 vergeben. Eine Einzelvergabe der beiden Stände ist nicht möglich.

Pavillon (Vergabe nur zusammen mit Imbiss 8):
ca. 50 m^2 Fläche, erhöhte Position
Der Pavillon steht unter Denkmalschutz, es gelten spezielle Anforderungen an den Bodenschutz.
Geplante Aufenthaltsflächen sollen genannt werden, Verkehrswege müssen dabei freigehalten werden.

Imbiss 8 (Vergabe nur zusammen mit dem Pavillon):
ca. 220 m^2 Fläche
Auf der Fläche befinden sich ein Elektrant (zur Veranstaltung in Nutzung, muss zugänglich sein), eine Laterne und zwei Bäume, die für die Veranstaltungszeit nicht entfernt werden können. Wir bitten dies in der Planung zu berücksichtigen. Die Fläche besteht aus einer Holzterrassenfläche und ist somit nicht mit Fahrzeugen befahrbar.

Kategorie 2: Imbiss 2 | Imbiss 3 | Imbiss 6 | Imbiss 7

Es ist nicht möglich sich auf einen bestimmten Standplatz in Kategorie 2 zu bewerben, eine Präferenz kann jedoch angegeben werden. Die Standplatzzuteilung findet unter Berücksichtigung des Gesamtbildes und des Wunsches nach einem insgesamt vielfältigen Angebot statt.

Imbiss 2: ca. 65m^2 Fläche

Imbiss 3: ca. 60 m^2 Fläche

Imbiss 6: ca. 65 m^2 Fläche

Imbiss 7: ca. 200 m^2 Fläche
Die Fläche von Imbiss 7 wird an der Nordseite des Weges von einer langsam ansteigenden Betonkante eingerahmt. Auf der Fläche befinden sich Bäume, bitte bei der Planung berücksichtigen. Die Fläche befindet sich auf einer Wiese, deshalb gelten höhere Anforderungen an den Bodenschutz.

Kategorie 3: Kiosk

Kiosk in der Markthalle
mit Küche, Terrasse, Lagerraum und WC
Fläche für einen Kühlanhänger im Außenbereich oder Lagerfläche vorhanden
Pacht: 4.800,00€

Auswahlkriterien

Da die Anzahl der Anmeldungen in den letzten Jahren regelmäßig höher war als die Anzahl der Imbiss-Stände, entscheidet der Werkausschuss des Stadtrates, auf Grundlage folgender Kriterien spätestens Ende März über die Zuteilung: Attraktivität des Angebots, Klarheit und Stimmigkeit des Konzepts, schlüssiges Mehrwegkonzept und die Bereitschaft die am Markt gängigen Mehrwegsysteme einzusetzen, Zuverlässigkeit des Bewerbers, Leistungsfähigkeit des Bewerbers und Plausibilität der Einhaltung der angegebenen Maximalflächen.

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Ausschnitt Lageplan

Kategorie 1: Pavillon + Imbiss 8
Kategorie 2: Imbiss 2 | Imbiss 3 | Imbiss 6 | Imbiss 7
Kategorie 3: Kiosk Markthalle

Bitte sorgfältig beachten*

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Übersicht Kategorie 1

Bewerber .....

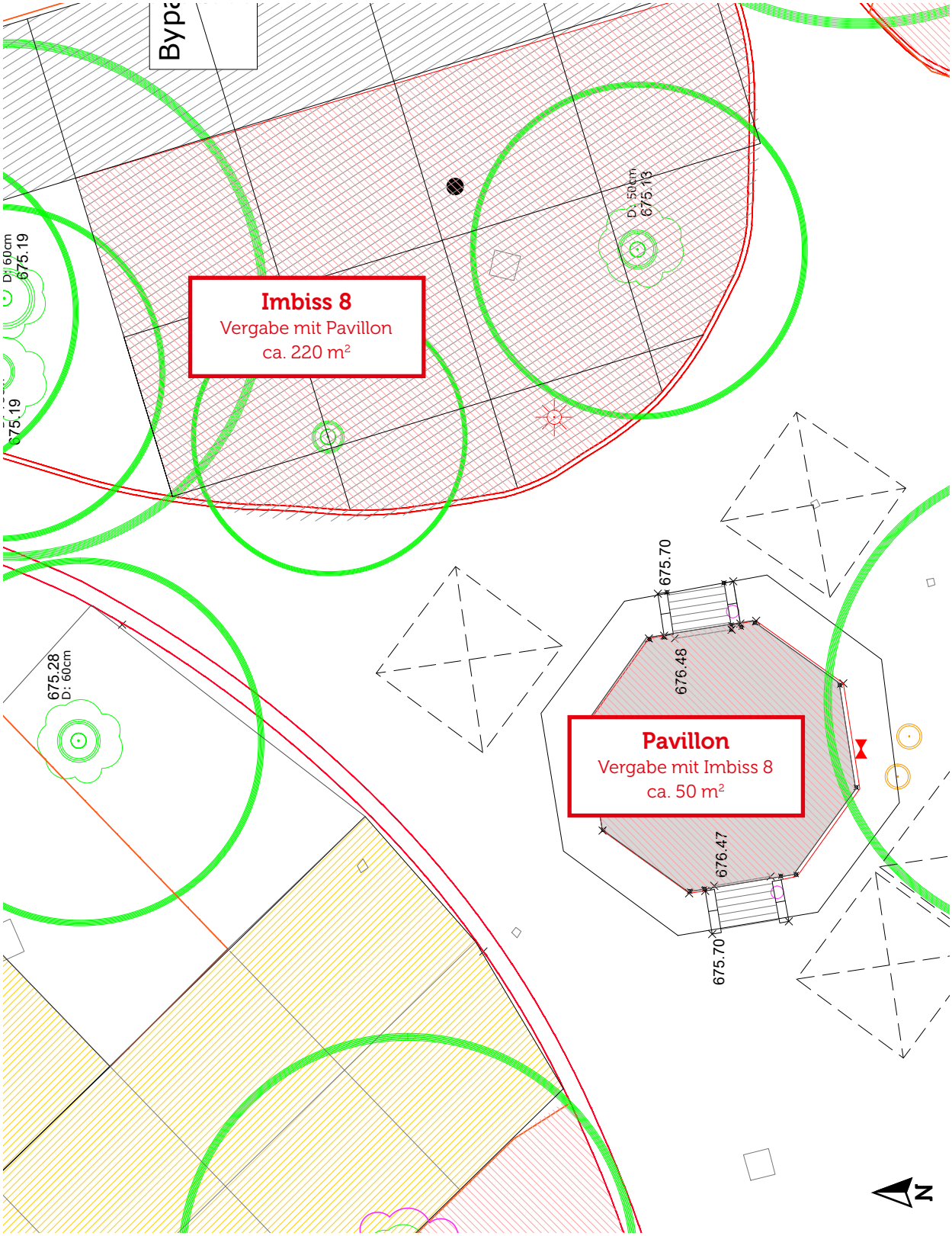

Bitte sorgfältig beachten*

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Übersicht Kategorie 2

Bewerber ..... **Präferenz für Stand Nr.** .....

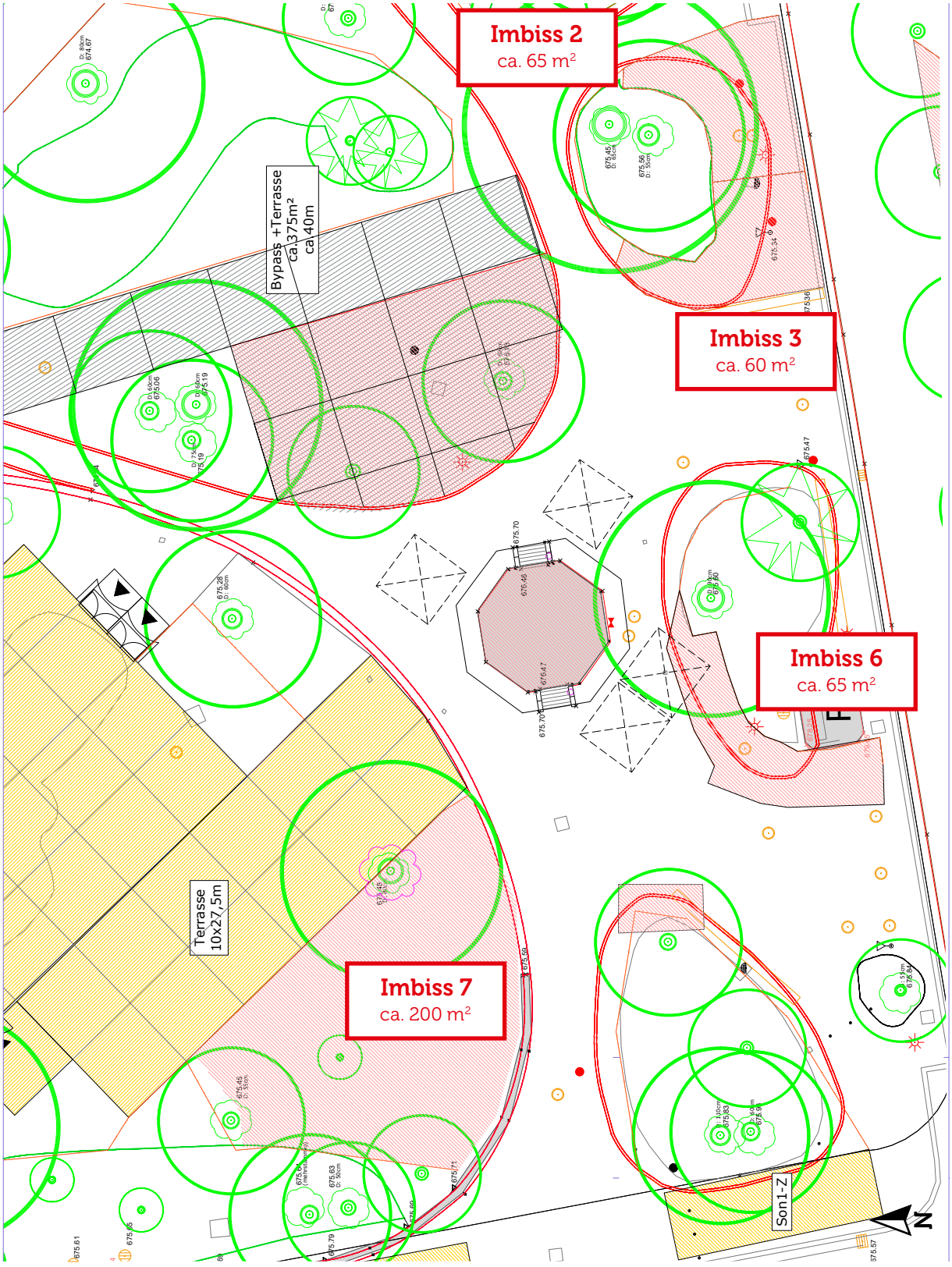

Bitte sorgfältig beachten*

Anlage zur Ausschreibung Imbiss-Stände

Übersicht Kategorie 3
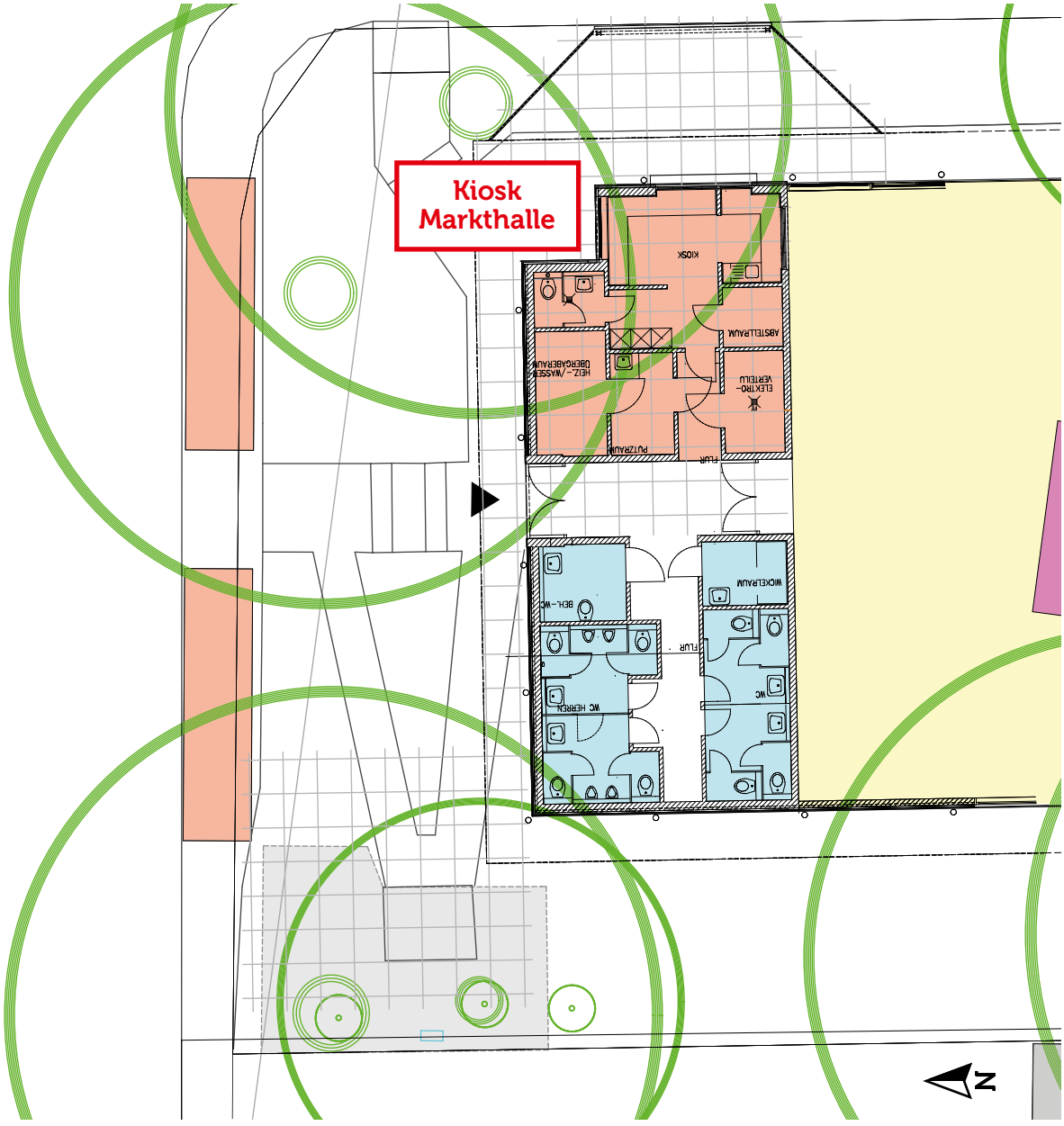
Bewerber .....